Kirchenräume zwischen Wertschätzung und Baulast

Positionen - Probleme - Perspektiven

Eines der eindrucksvollsten Beispiele für die Bedeutung, die katholische Christen dem Kirchenraum beimessen, ist das Weihegebet, das in einem neuen Kirchenraum durch den Bischof gesprochen wird. Dieses Weihegebet bringt einerseits die Wertschätzung gegenüber dem Raum zum Ausdruck und legt zugleich einen bestimmten Umgang mit dem Raum nahe.

Es heißt dort: „Allmächtiger, ewiger Gott, in freudigem Lobgesang preisen wir deinen Namen, denn du heiligst und führst deine Kirche. In festlicher Feier weihen wir dir heute dieses Haus des Gebetes. Es soll dir für immer gehören und für uns ein Ort sein, an dem wir dich, unsern Vater, voll Liebe verehren, auf dein Wort hören und die Sakramente des Heiles feiern. ... Zu dir flehen wir, Herr, unser Gott: Segne vom Himmel her diesen Altar und diese Kirche. Dieser Ort sei geheiligt für immer und dieser Tisch auf ewig geweiht für das Opfer Christi."[1]

Das Weihegebet weist den Kirchenraum als bleibenden Ort des Gebets und der Liturgie aus, als „geheiligten Ort. Doch wenige Jahre, nachdem dieses Gebet mit dem erneuerten Pontifikale veröffentlicht worden ist, hört man plötzlich ganz andere Töne: „Mit dem Gottesdienst anlässlich der Profanierung einer Kirche nimmt die Gemeinde Abschied von ihrer alten Kirche. In Dankbarkeit kann an all das erinnert werden, was in vielen Jahren in dieser Kirche gefeiert wurde und was von dieser Kirche ausgegangen ist. Gleichzeitig aber muss die Feier auch auf die Zukunft der Gemeinde hin offen sein. Deshalb soll sich nach Möglichkeit in der Feier auch der Übergang zu jener ‚neuen' Kirche vollziehen, in der in Zukunft die Gemeinde zum Gottesdienst zusammenkommen soll. So kann die Liturgie einen Beitrag zur Neubeheimatung der Gläubigen leisten, die bisher in der alten Kirche (sic!) Gottesdienst zu feiern und zu beten pflegten."[2]

Im Jahre 2003 haben die katholischen deutschen Bischöfe Kriterien und Entscheidungshilfen für die Umnutzung von Kirchen vorgelegt. Im Anhang findet sich die Beschreibung ei-

[1] Die Weihe der Kirche, in: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Pontifikale IV. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg/Br. 1994, 25-71, hier 62.

[2] Umnutzung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen. 24. September 2003, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 175) 26. (Die Belegstellen aus diesem Dokument werden im Folgenden im Text genannt.)

nes Ritus anlässlich der Profanierung einer Kirche.[3] Ein verschriftlichter, kirchenamtlich verantworteter Ritus deutet auf Konstanz hin: Man rechnet mit gesellschaftlich-kirchlichen Entwicklungen, in denen ein solcher Ritus zukünftig immer wieder gebraucht werden wird. Die Profanierung von Kirchen – das Wort tönt deutlich schärfer als „Umnutzung" – wird zum Alltag des kirchlichen Lebens wie der Öffentlichkeit hinzugehören, so eindringlich und schön die Weihegebete auch geklungen haben mögen.

In drei Abschnitte untergliedere ich im Folgenden meine Überlegungen: Ich möchte Ihnen zunächst die veränderten Rahmendaten nennen, die ein Dokument wie das gerade genannte unumgänglich machen, und Ihnen einige Positionen vorstellen, die in diesem kirchenamtlichen Dokument zum Umgang mit Kirchenräumen heute vertreten werden. Ich möchte Ihnen dann einige Thesen vorlegen, wie Kirchenräume in der Gegenwart vielfältiger genutzt werden könnten. Das Ziel solcher Überlegungen ist es, Wege zu nennen, mit denen man die Aufgabe oder gar den Abriss von Kirchen in den letzten Jahren verhindern konnte. Eines sei dabei von vornherein unterstrichen: Es gibt nicht *den* Weg zum Umgang mit vermeintlich oder wirklich überzähligen Kirchenräumen, es muss von Fall zu Fall neu entschieden werden. An den Schluss stelle ich einige wenige Worte zur Bedeutung von Kirchenräumen als „Gedächtnisspeicher".

1. Kriterienbildung für die Nutzung von Kirchenräumen in der katholischen Kirche

Die katholische Kirche in Deutschland muss sich heute mit zwei Entwicklungen auseinandersetzen, die völlig diametral verlaufen sind: Zum einen hat es nach dem Zweiten Weltkrieg geradezu einen Boom im Bereich des Kirchenbaus gegeben; neue Pfarreien sind entstanden; die Pfarrkirche um die Ecke war für viele Katholiken Realität.

Zum anderen weisen Statistiken seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen Rückgang der Kirchenbesucherzahlen auf, gibt es seit Jahrzehnten und auf Zukunft hin wachsend einen erheblichen Priestermangel. Die Vielzahl der Kirchengebäude wird von kleiner werdenden Gemeinden genutzt; aufgrund des Priestermangels werden neue Organisationsformen – sog. Seelsorgeeinheiten – aufgebaut, für die die große Zahl der Kirchenräume offensichtlich nicht mehr gebraucht wird. Zugleich weist, und dies nicht zu Unrecht, die Arbeitshilfe der Deutschen Bischöfe auf veränderte Lebensgewohnheiten hin: Man wohnt nicht mehr in der Stadt. Pfarrterritorium und städ-

[3] Vgl. zum Profanierungsvorgang: Winfried Haunerland, Abschiedsfeier oder Übergangsritual? Zur Liturgie anlässlich der Profanierung einer Kirche, in: Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie, hg. v. Winfried Haunerland u.a. Regensburg 2004 (Studien zur Pastoralliturgie 17) 549-566.

tebauliche Entwicklung sind nicht mehr im Einklang. Die Konsequenz: Die ohnehin zu großen Kirchen stehen an der falschen Stelle. Schließlich bleibt der Hinweis auf die rückläufigen Finanzmittel, die den Erhalt aufwändiger Gebäude erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Von 1996 bis 2000 haben die deutschen Bistümer nach eigenen Angaben 2,1 Milliarden Euro für den Erhalt von Baudenkmälern aufgewendet. (14)

Man merkt der kirchlichen Arbeitshilfe die schwierige Situation an, in der sich ihre Verfasser befunden haben: einerseits stehen sie vor einer Situation, die es nahezulegen scheint, sich von Baulasten zu trennen, andererseits weisen sie auf die hohe emotionale Bedeutung dieser Räume hin, die „steinere Zeugnisse christlichen Glaubens" seien (10). Innerkirchlich werde der Kirchenraum als heiliger Raum wahrgenommen.[4] Die theologisch sinnvolle Erklärung dazu lautet: „In christlichem Verständnis ist er sakraler Raum insofern, als hier heilige Handlungen vollzogen werden."(11) Die Funktion als Ort des Gottesdienstes wie der Frömmigkeit wird unterstrichen, aber auch die Verortung von religiösen Traditionen. Und dann liest man eine wichtige Passage, die theologisch und historisch abgesichert ist und vielfältige Handlungsoptionen eröffnet: „Große Kirchenräume bieten die Chance für Nutzungen über die im engeren Sinn gottesdienstlichen Versammlungen hinaus. ... Neben der Bestimmung für die Liturgie dienten Kirchenräume immer auch außerliturgischen gemeindlichen und öffentlichen Nutzungen: Konzerten, Ausstellungen, geistlichen Spielen, Rechtsakten, Versammlungen, um nur einige zu nennen. Die Bedeutung der Kirchengebäude geht über die geistliche Nutzung des Kirchenraumes hinaus." (12) Wir kommen später darauf zurück.

Auch die Außenwahrnehmung kommt zur Sprache. Der Kirchenbau „hält Kirche in der Öffentlichkeit präsent" (12), stiftet für den Einzelnen wie die Gemeinschaft Identität, ist Hinweis und Erfahrungsraum der Transzendenz, prägt eine Stadt und ist ein Ort der Kunstgeschichte.

Die Optionen für den Umgang mit nicht mehr benötigten Gebäuden sind mit drei Begriffen umschrieben: Behalt, Verkauf, Abriss. Der Abriss gilt als *ultima ratio* – sagt das Arbeitspapier. Inwieweit man sich in der Praxis daran halten wird, bleibt abzuwarten. Die Vorgänge um den Abriss von St. Raphael in Berlin-Gatow im Jahre 2005, einer von Rudolf Schwarz erbauten Kirche, stimmen skeptisch. Der Verkauf kann in Richtung anderer Kirchen oder kommunaler, staatlicher oder privater Einrichtungen getätigt werden. Auch eine kommerzielle Nutzung ist möglich. Das Dokument legt fest:

[4] Zur Kategorie „Sakralität" vgl. die Überlegungen von Klemens Richter, Kirchenräume und Kirchenträume. Die Bedeutung des Kirchenraums für eine lebendige Gemeinde. Freiburg/ Br. 1998, 44-48 („Heilige Feier – nicht heiliger Ort").

„Die kultische Nutzung durch nichtchristliche Religionsgemeinschaften (z.B. Islam, Buddhismus, Sekten) ist – wegen der Symbolwirkung einer solchen Maßnahme – nicht möglich. Dies geschieht mit Rücksicht auf die religiösen Gefühle der katholischen Gläubigen." (20)

Bleibt ein solches Gebäude im kirchlichen Besitz, dann gibt es eine ganze Palette an Nutzungsmöglichkeiten: Nutzungspartnerschaften durch verschiedene Kirchen, aber auch durch nichtkirchliche „Untermieter"; die Vermietung an eine andere Kirche; die Nutzung für einen speziellen liturgischen Zweck (Hochzeitskirche; Trauerkirche; „Kolumbarium", d.h. als Beisetzungsstätte von Urnen; Überlassung an eine ausländische Gemeinde etc.). Möglich wäre auch eine Aufteilung des Raumes in verschiedene Zonen, die unterschiedliche Nutzungen ermöglichen sowie die Nutzung des Raumes durch die Kirche zu einem nichtliturgischen Zweck, sei es als Bibliothek oder Museum, sei es als Büro- oder Wohnraum.

Interessant ist der Hinweis auf die Möglichkeit der „Konservierung des Kirchengebäudes für eine ‚Be-denkzeit' von 10 bis 15 Jahren. Denkbar ist auch ein zeitweises Öffnen des leeren Kirchenraumes als Ort der Erinnerung und Stille oder für Kunstausstellungen." (20) Mir scheint das keine unwichtige Frage zu sein: Wie stark renoviert müssen in Zeiten leerer Kassen Kirchenräume eigentlich sein? Reicht nicht die Sicherung eines solchen Gebäudes, die gleichzeitig ein Moratorium wäre, um mit erheblichem zeitlichen Abstand über die Nutzung des Raumes nachzudenken? Kirche und Gesellschaft befinden sich in einer Zeit des Umbruchs. Wer weiß eigentlich heute, welche Räume wir in 15 Jahren benötigen? Man würde somit Zeit für manchen gefährdeten Bau gewinnen.

Die Perspektive, die diesen Kriterienkatalog leitet, kann man mit einem Absatz so zusammenfassen: „Bei geringer werdenden liturgischen Erfordernissen sind Mischnutzungen als Gottesdienstraum und öffentliche Einrichtung denkbar. Insbesondere in Dörfern sind Kirchen zentrale Bauten, die für die Dorfgemeinschaft erhalten bleiben sollten. Der Erhalt durch Umnutzung ist dem Abbruch vorzuziehen." (16)

Wenn das die Praxis prägen sollte, wäre das ein sinnvoller, auch theologisch akzeptabler Weg, der sicherlich nicht konfliktfrei verlaufen würde – immerhin müssten sehr gegensätzliche Erwartungen und Bedürfnisse im Einzelfall vereint werden –, aber einer Kirche, die sich als missionarische Kirche, und ich möchte das übersetzen mit: als eine ihrer Botschaft bewusste, inmitten der Gesellschaft engagierte Kirche versteht, interessante Möglichkeiten und Chancen eröffnet. Welche das sein können, sollen einige Thesen erläutern.

2. Nutzungen des Kirchenraums - Per.pektiven[5]

2.1 *Der Kirchenraum ist primär als Ort des Gottesdienstes zu gestalten.*

Der Kirchenraum ist zweifellos über die Jahrhunderte, und dies primär, ein Ort des Gottesdienstes gewesen. Die Räume und ihr Interieur sind von bestimmten liturgietheologischen Vorgaben geprägt oder nach ihnen gestaltet worden.[6] Die zentralen kirchlichen Funktionsorte sind im Kirchenraum oder seinen An-nexräumen untergebracht. Die Raumzonen für die Gläubigen sind, wie auch immer, den Orten mit den zentralen liturgischen Vollzügen zugeordnet. Es gibt Orte im Kirchenraum, die jeder profanen Nutzung entzogen und als Sakralraum definiert sind. Der Kirchenraum ist ohne Frage Liturgieraum gewesen. Das bleibt für die Gegenwart Maßstab; das impliziert – wie für jede geschichtliche Epoche – das Bemühen um eine zeitgemäße Liturgie auch mit entsprechenden Konsequenzen für den Raum.

2.2 *Kirchenräume lassen sich, wie schon in der Geschichte praktiziert, zu unterschiedlichen kirchlichen und allgemein kulturellen Zwecken nutzen.*

Zugleich kommt man an der Feststellung nicht vorbei, dass der Kirchenraum über Jahrhunderte im weiteren Sinne Ort kirchlichen Lebens gewesen ist. Es galt: Das, was im Kirchenraum geschah, durfte seiner Sakralität, wir würden heute sagen: der Sakralität dessen, was hier gefeiert wurde, nicht zuwiderlaufen. Daraus entwickelten sich Konflikte, aber in diesem Rahmen fand Vielfältigeres im Kirchenraum statt als heute üblich: Die Übernachtung von Pilgern, Rechtsgeschäfte, Ratssitzungen etc. Auch heute würde nichts gegen eine sinnvolle Mischnutzung kirchlicher Räume sprechen.

Ein gelungenes Beispiel bietet die katholische Kirche St. Peter in Köln, auch bekannt unter dem Namen Kunststation St. Peter, die seit Jahren durch den Jesuiten Friedhelm Mennekes geleitet wird. Die Kunststation steht, kurzgefasst, für das Interesse katholischer Christen an der Gegenwartskunst, vor allem an einer kreativen Auseinandersetzung mit ihr. Die gotische Kirche mit-ten in der Kölner Innenstadt ist Gottesdienstraum einer Gemeinde. Sie ist ein Ort, an dem zugleich moderne Kunst „gezeigt" wird, wobei museale Vorstellungen nicht greifen. Altarbilder, Skulpturen, verschiedene Altäre werden hier nicht in einer gleichsam neutralen Umgebung gezeigt, sondern eben immer im Kirchenraum und in Beziehung dazu. Das Hauptschiff und die Emporen werden da-

[5] Die Ausführungen in den Kap. 2 und 3 folgen meinem Aufsatz: Der Kirchenraum als Lebensraum. Ein liturgietheologisches Statement, in: das münster 56. 2003, 164-168.

[6] Für die Barockzeit hat das jüngst gezeigt Ursula Brossette, Die Inszenierung des Sakralen. Das theatralische Raum- und Ausstattungsprogramm süddeutscher Barockkirchen in seinem liturgischen und zeremoniellen Kontext. 2 Bde. Weimar 2002 (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4).

für als Flächen gebraucht. Ganz unterschiedliche Nutzungen stehen im Raum nebeneinander. Auch Konzerte finden regelmäßig in dieser Kirche statt.

St. Peter, heute eine Personalgemeinde und sicherlich ein weit über den durchschnittlichen Möglichkeiten liegendes Beispiel, belegt, wie Menschen aus einer stark entkonfessionalisierten Gesellschaft über den Kirchenraum, seine Bildwerke, die sichtbaren liturgischen Orte und möglicherweise über die anwesenden Kirchenvertreter mit Kirche und Christentum in Berührung kommen. Die sonst möglicherweise hohe Hemmschwelle ist jetzt für viele wesentlich niedriger. Vor allem: Der Raum wird sinnvoll genutzt und steht der Gemeinde ohne Einschränkung als Liturgieraum zur Verfügung.

2.3 *Eine vielfältigere Nutzung des einzelnen Raumes durch vielfältigere Liturgie ist denkbar und wünschenswert.*

Die extensivere Raumnutzung vergangener Jahrhunderte hängt mit einem anderen Verständnis und einer anderen Wahrnehmung von Liturgie zusammen. Zweifellos waren Prozessionen, liturgische Spiele u.a. – also für das einzelne Fest im Kirchenjahr prägende „Aktionen" – dazu angetan, ganz unterschiedliche Zonen im Kirchenraum zu nutzen. Man spricht in diesem Zusammenhang von „szenischer Liturgie".[7]

Dafür benötigte man gleichsam die entsprechende „Spielstätte". Diese musste nicht ausschließlich im Kirchenraum liegen, aber dort lag sie eben auch. Die Kirchen boten den benötigten Raum bis weit in die Neuzeit. Aus kürzlich untersuchten Rechnungsbüchern der Bielefelder St. Marienkirche wissen wir, dass es in dieser Kirche um 1500 den Lettner gab sowie 20 Altäre, die über die ganze Kirche verstreut waren. Doch wir erfahren nichts über Bänke und hören nur selten von Stühlen.[8] Dass sich in solchen Räumen die Liturgie reicher entfalten konnte, als wir uns das heute aufgrund ganz anderer Konstellationen im Raum vorstellen können, ist offensichtlich. Die Vorstellung einer in Bänken hintereinander sitzenden Gemeinde, die auf den Hauptaltar der Kirche konzentriert ist, kann als eine relativ späte Entwicklung bezeichnet werden. Damit stellt sich die Frage nach der angemessenen Größe des liturgischen Raumes natürlich noch einmal neu.

[7] Vgl. Jürgen Bärsch, Spiel V. Liturgiegeschichtlich, in: LThK Bd. 9. 2000, 842f, hier 842; vgl. auch ders., Das Dramatische im Gottesdienst. Liturgiewissenschaftliche Aspekte zum Phänomen der Osterfeiern und Osterspiele im Mittelalter, in: Liturgisches Jahrbuch 46. 1996, 41-66.

[8] Vgl. Heinrich Rüthing, Sankt Marien vor der Reformation. Ein Einblick ins kirchliche Leben Bielefelds anhand von Rechnungsbüchern, in: St. Marien in Bielefeld 1293-1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, hg. v. Johannes Altenberend u.a. Bielefeld 1993 (Sonderveröff. des Hist. Vereins für die Grafschaft Ravensberg 8) 103-132, hier 111.

[9] Eine anregende Skizze zur Bestuhlung gottesdienstlicher Räume bei Albert Gerhards, Kirchengestühl, in: Sedes: Der Sitz der Gemeinde. Möbel für Sakralräume, hg. v. Leo Zogmayer. Frankfurt/Main 2002, 6-10.

Für die Gegenwart heißt das: Sind die Kirchenräume nicht häufig so übermöbliert (vor allem mit Bänken), dass ein Ausbrechen aus dem Gewohnten, vor allem der Fixierung auf den Altarbereich, gar nicht möglich ist?[9] Wer den Kölner Dom in den letzten Jahren einmal ohne Bänke erlebt hat, weiß, wovon die Rede ist. Welche neuen Anforderungen stellen sich für die Raumanordnung katholischer Kirchengebäude, wenn die Gemeinden aufgrund des Priestermangels zukünftig am Sonntag häufiger Wort-Gottes-Feiern begehen?[10] Die Kirchenräume sind mehrheitlich Eucharistieräume. Aber muss man nicht auch fragen, ob ein offenerer und freierer Raum viele Gemeinden heute vor unlösbare Probleme stellen würde? Inwieweit sind katholische Gemeinden überhaupt in der Lage, mit den neu entstehenden Fragen, Problemen wie Chancen kreativ umzugehen?

Ein gutes Gegenbeispiel liefert die katholische St. Thomas Morus-Kirche in Saarbrücken. Ihr Gemeindepfarrer erklärt in einem Bericht: „Die feiernde Gemeinde soll im Gottesdienst spüren, daß sie liturgiewürdig und liturgiefähig ist. Jedes einzelne Mitglied wird somit in die Verantwortung der Gottes- und Menschenbegegnung genommen. In der Kirche ... wird versucht, dieses Anliegen auch durch eine den jeweiligen Anlässen angepasste Bestuhlung umzusetzen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, sich gemäß unterschiedlicher liturgischer Anforderungen zu ordnen. Durch die gegebene Freiheit ist es möglich, gezielt kommunikative und weiterführende Versammlungsorte zu erleben."[11] Drei Anordnungen der möglichen Bestuhlung stellt der Pfarrer beispielhaft vor, es gibt also noch weitere. So richtet sich die Gemeinde beispielsweise am Patronatsfest räumlich auf die Thomas Morus-Kapelle in der Längswand aus.

2.4 *Der Kirchenraum ist auch ein Ort persönlicher Frömmigkeit.*

Individuelle Frömmigkeit und Spiritualität, kirchliches Leben jenseits der Liturgie haben historisch im Kirchengebäude Platz gefunden. Den Kirchenraum allein als Liturgieraum zu interpretieren, ist eine Verkürzung, die zwar einerseits verständlich ist – der ideale Raum für die Liturgie ist das legitime Ziel –, die aber andererseits zum Problem wird; denn wenn Frömmigkeit und Spiritualität nicht gefördert werden und „ihren" Raum finden, geht das auf Kosten der Liturgie.

Der Umgang mit Kirchenräumen in der Vergangenheit zeugt von einer anderen Praxis. Der Kirchenraum ist selbstverständlich auch Ort des

[10] Einige Überlegungen bei Albert Gerhards, Der Ambo als Ort der Wortverkündigung, in: Die Wort-Gottes-Feier. Eine Herausforderung für Theologie, Liturgie und Pastoral, hg. v. Benedikt Kranemann. Stuttgart 2006 (im Druck).

[11] Erhard Bertel, Beweglich und lebendig. Der Bau und die Umgestaltung von St. Thomas Morus in Saarbrücken, in: Gottesdienst 33. 1999, 110-112, hier 111.

persönlichen Gebets und der individuellen Frömmigkeit. Gebet, persönliche Andacht, Anbetung, Heiligenverehrung sind hier verortet. Der Kirchenraum ist Liturgieraum der Gemeinde, er ist aber ebenso Gebetsraum des Einzelnen.

Für die Gegenwart ist das ein wichtiger Aspekt. Wenn für ein neu errichtetes sog. Erlebnis- und Themenkaufhaus in einer ostdeutschen Großstadt erwogen wird, einen „Raum der Stille" einzurichten, signalisiert das, um im Genre zu bleiben, „Nachfrage" der Kundschaft. Wenn gleichzeitig der größere Teil der um das Kaufhaus gelegenen Kirchen wochentags verschlossen ist, zeigt das ebenso nachdrücklich, wer seine „Marktchancen" noch nicht erkannt hat.[12]

2.5 *Es ist legitim, wenn vielfältige Nutzungskonzepte für Kirchenräume nebeneinander existieren.*

Es gibt nicht ein einziges Modell im Umgang mit diesen Räumen, sondern es können durchaus vielfältige Nutzungskonzepte nebeneinander existieren – das gilt für die Geschichte ebenso wie für die Gegenwart. Dass der Raum der Liturgie nicht entgegenstehen soll, dass der ideale liturgische Raum das Ziel ist, ist unbestritten. Doch zeugt die Liturgiegeschichte auch von Anpassungen der Liturgie an die räumlichen Möglichkeiten. Im Zusammenhang neuer evangelischer Agenden ist vom „Flüssighalten" (Wolfgang Ratzmann) der Liturgie gesprochen worden. Dieser Begriff ist auch mit Blick auf die Raumnutzung brauchbar, wenn er nicht gegen die Sinnmitte der Liturgie überdehnt wird.

Dass solche gegenseitigen Anpassungen von Raum und Liturgie auch in der Gegenwart zu sinnvollen Ergebnissen führen können, zeigt die Renovierung und Umgestaltung von St. Anton in Passau. Hier hat man einen in den 70er Jahren – so der Pfarrer – „zu Tode renovierten" Raum der Jahrhundertwende in Ellipsenform umgestaltet und ein Communiomodell mit Altar und Ambo in den Brennpunkten geschaffen. Zugleich hat man aber auch beispielsweise den Hochaltar als Ort der Anbetung neu errichtet. Einige Oratorien in der Kirche werden jetzt als Beichtzimmer, als Mutter-Kind-Raum u.Ä. genutzt. Elemente der Liturgie, wie etwa der Einzug, können je nach Gemeindegröße variiert werden. Es gibt einen wirklichen Einzug mit den liturgischen Diensten, es gibt aber auch die Versammlung mit den anderen Gläubigen um den Altar.

Der historische Raum bleibt bestehen, ist sogar rekonstruiert worden. Zugleich ist eine andere, „moderne" Grundanordnung der liturgischen Orte eingebaut worden.

[12] Dass die Sensibilität für diese Fragestellung wächst, belegt ein Dokument der deutschen Bischöfe: Missionarisch Kirche sein. Offene Kirchen – Brennende Kerzen – Deutende Worte. 28. April 2003, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2003 (Die deutschen Bischöfe 72).

Damit lässt der Raum verschiedene Nutzungen zu. Annexräume sind belassen, aber mit neuer Funktion versehen worden. Und die Liturgie wird so gestaltet, dass sie im Rahmen des Sinnvollen die Möglichkeiten des Raumes ausnutzt. Da stellt sich möglicherweise die Frage nach der Größe des Raumes und dem Überfluss an Raum plötzlich ganz neu.[13]

3. Kirchengebäude als Räume mit Erinnerungsfunktion

Umnutzung und Abriss von Kirchengebäuden sind kein Phänomen der Gegenwart, sondern begleiten die Kirchbaugeschichte. Dennoch gilt, wie das bischöfliche Dokument festhält, „dass Kirchengebäude für die Angehörigen von Pfarrgemeinden auch emotionale Qualitäten haben. Oftmals sind sie die Stätten, an denen wichtige Schritte des Christseins durchlebt wurden: Taufe, Erstkommunion, Firmung, Hochzeit, Trauerfeiern für Angehörige u.a.m.

Insofern sind Kirchengebäude über ihre tatsächliche baugeschichtliche oder kunsthistorische Bedeutung hinaus von einer gelebten und erlebten Ästhetik des Glaubens geprägt." (7) Es geht nicht um x-beliebige Gebäude, an denen man achtlos vorbeigehen kann. Ihnen ist eine ganz besondere Dimension zu Eigen. Sakral sind sie nicht in einem quasi ontologischen Sinne, aber in religionspsychologischer Hinsicht; und es wäre nicht das erste Mal, dass dieser wichtige Faktor in der Kirche übersehen würde.

Der Kirchenraum hat Erinnerungscharakter, ist, so könnte man sagen, Gedächtnisspeicher. Auch das macht seinen Wert und seine Würde aus, was übrigens für einen romanischen oder gotischen Kirchenraum wie für eine „Betonkiste" der 1960er Jahre gleichermaßen gilt. Ein Kirchenraum, egal welchen Alters, trägt Spuren des kirchlichen Lebens, von Liturgie, von Gebet. Er hält Kirche präsent.

Die Liturgiewissenschaft beschäftigt sich in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen mit dem Feld „Anamnese", „Memoria", mit „kulturellem Gedächtnis" und „Mnemotechniken".[14] Vieles davon lässt sich auf Kirchenräume übertragen und macht auf den Stellenwert solcher Räume für Kirche und Gesellschaft aufmerksam.

Wenn man mit Blick auf die Geschichte nüchtern konstatieren muss, dass Säkularisierungen kirchlicher Räume keine Neuigkeit sind, so ist das zutreffend.[15] Aber es muss für die Gegenwart auch die Verlustrechnung aufgemacht werden. Die

[13] Vgl. Josef Wimmer, Neuer Wein in neuen Schläuchen. Die Neugestaltung der Pfarrkirche St. Anton in Passau und ihre Folgen, in: Gottesdienst 35. 2001, 106-108.

[14] Vgl. dazu Gunda Brüske, Die Liturgie als Ort des kulturellen Gedächtnisses. Anregungen für ein Gespräch zwischen Kulturwissenschaften und Liturgiewissenschaft, in: Liturgisches Jahrbuch 51. 2001, 151-171.

[15] Vgl. Arnold Angenendt, Säkularisationen der Vergangenheit und ihre Folgen für Bau- und

Erinnerungsfunktion von Kichenräumen steht auf dem Spiel, die im 21. Jahrhundert in einem gesellschaftlichen Umfeld, das sich mit kirchlichen Traditionen schwerer tut als zu anderen Zeiten, aber besondere Bedeutung besitzt. Zudem: Die Aufgabe eines Kirchenraums und der völlige Umbau zwecks Umwidmung ist kirchlicherseits ein Rückzugszeichen. In großem Stil gesetzt, kann es einen fatalen Aussagewert bekommen. Deshalb lohnt der Blick auf die vielfältigen Nutzungen der Kirchen in der Geschichte, um für die Gegenwart Strategien primär für eine sinnvolle kirchliche Nutzung zu entwikkeln, die durchaus „Untermieter" in den Raum hineinholt, den Kirchenraum aber als Ort der Präsenz von Christentum und Kirche erhält und ihn damit als eine auch gesellschaftlich unverzichtbare Identitätsgröße sichert.

Benedikt Kranemann
Erfurt

Kunstwerke, in: Nichts für die Ewigkeit? Kirchengebäude zwischen Wertschätzung und Altlast. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz vom 5. bis 7. Oktober 2000 in Erfurt. Bonn 2001 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 63) 55-60.